

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgender Angebote 2021
- 5.2 Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)
Vorlage: 20/SVV/1392
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5.3 Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 20/SVV/1393
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
- 5.4 Bürgerhaushalt 2017 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 20/SVV/1394
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
- 5.5 Wohnungspolitische Initiativen
Vorlage: 20/SVV/1448
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung als Videokonferenz durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Adler teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Pandemielage sowie der 7-Tage-Inzidenz von über 200 die Durchführung der Ausschusssitzung am 19.01.2021 als Videokonferenz notwendig ist.

Im Sitzungssaal sind Herr Adler und Frau Spyra anwesend, alle anderen Sitzungsteilnehmer sind per Video zugeschaltet. Herr Adler erläutert das Verfahren der Abstimmung. Abgestimmt wird durch namentliches Aufrufen der einzelnen stimmberechtigten Ausschussmitglieder und Abfragen des jeweiligen Votums durch den Ausschussvorsitzenden.

Zunächst bittet Herr Adler um Abstimmung darüber, dass die heutige Ausschusssitzung als Videokonferenz durchgeführt wird. Dies wird mit 9 Zustimmungen einstimmig **bestätigt**.

Herr Adler stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 17.11.2020 zur Abstimmung.

Frau Pohle weist darauf hin, dass die Präsentation zum TOP 6.4 bisher im Ratsinformationssystem (RIS) nicht sichtbar ist.

Herr Adler erklärt, dass die Niederschrift mit allen Anlagen erst nach der Bestätigung durch den Ausschuss sichtbar ist.

Die Niederschrift wird mit 8 Zustimmungen und 1 Enthaltung mehrheitlich **bestätigt**.

Herr Adler schlägt vor, dass sich Frau Dr. Denninger als neue Beauftragte für Menschen mit Behinderung vor Eintritt in die Tagesordnung kurz dem Ausschuss vorstellt.

Er informiert, dass TOP 4.2 - Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam" (DS 20/SVV/1273) auf Wunsch der Verwaltung zurückgestellt wird.

Des Weiteren teilt er mit, dass zum TOP 4.4 - Mietenerhöhungsmoratorium in der Corona Krise (DS 20/SVV/1365) ein Antrag auf Rederecht für Herrn Westphal (ProPotsdam GmbH) vorliegt.

Er stellt zunächst die Änderungen zur Abstimmung.

Die Änderung wird einstimmig **bestätigt**.

Anschließend bittet er um Abstimmung über die so ergänzte Tagesordnung.

Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Frau Dr. Denninger stellt sich dem Ausschuss vor. Auf Nachfrage bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung informiert sie, dass die Beiratsvorsitzende gerade zurückgetreten ist. Am 18.01.2021 hat eine Beiratssitzung stattgefunden, an der sie teilgenommen hat. Die Mitglieder sind sehr motiviert. Derzeit wird gemeinsam die Situation ausgelotet. Frau Dr. Denninger sagt zu, die Fraktionen darüber zu informieren, wie es nun weitergehen kann. Aus ihrer Sicht wird eine gute Zusammenarbeit erfolgen. Frau Dr. Denninger signalisiert, dass sie sich bei Bedarf gern auch in den Fraktionen vorstellt.

zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Die Berichte des Migrant*innenbeirates und des Seniorenbeirates liegen schriftlich vor. Von Seiten des Beirates für Menschen mit Behinderung gibt es keinen Bericht.

Frau Pohle verweist auf die vorübergehende Schließung der Ausländerbehörde (ABH) für den Kundeverkehr. Dazu gab es in den letzten Wochen eine Vielzahl von Hinweisen zu damit im Zusammenhang stehenden Problemen. Sie schildert kurz die Situation und die damit zusammenhängenden Probleme und macht dabei deutlich, dass ein Hauptproblem ist, dass die AusländerInnen, die die telefonische Beratung der ABH in Anspruch nehmen wollen, nicht Deutsch als Muttersprache haben und somit Hilfe und Unterstützung von anderen Personen benötigen. In diesem Fall sollte eine Corona gerechte Lösung mit einer Ansprechperson vor Ort gefunden werden.

Frau Meier schlägt vor, dies mitzunehmen und gemeinsam mit Herrn Meier (ABH) eine Lösung zu suchen. Es ist der Verwaltung ebenfalls ein Anliegen, eine Lösung zu finden.

Herr Mundt teilt mit, dass für den Seniorenbeirat aktuell die Impfungen für die älteren Menschen ein großes und wichtiges Thema sind. Er verweist auf ein Schreiben des Seniorenbeirates vom 04.01.2021 an Frau Meier, dessen Antwort noch aussteht.

Frau Meier sagt eine Antwort zu. Sie weist darauf hin, dass zu den Impfungen durch die LHP ein Brief an die 80-Jährigen Potsdamerinnen und Potsdamer entworfen wurde. Sie macht deutlich, dass dies eine Aufgabe des Landes und nicht der Kommune ist. Des Weiteren betont Frau Meier, dass sich die Lage täglich ändert. Wichtig ist, dass aufgrund des Ausbruchsgeschehens in den Einrichtungen jetzt schnellstmöglich die Bewohnenden der Einrichtungen geimpft werden.

Herr Adler bestätigt die sehr dynamische Lage.

Herr Marquardt fragt, ob die LHP für den Betrieb der Metropolis Halle zuständig ist. Er weist darauf hin, dass die Menschen derzeit morgens in längeren Warteschlangen vor der Halle stehen. Hier muss eine Lösung gefunden werden.

Frau Meier informiert, dass das Impfzentrum durch die KVBB und das DRK betrieben wird. Sie nimmt den Hinweis von Herrn Marquardt mit und wird prüfen lassen, ob ggf. Pavillons aufgestellt werden können. Problematisch ist, dass die Menschen schon relativ lange vor dem vereinbarten Termin zum Impfzentrum kommen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten

Vorlage: 19/SVV/1413

Fraktion DIE aNDERE

- Wiedervorlage -

Herr Meier (Ausländerbehörde) informiert, dass die geforderte Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten mit einem erheblichen Mehraufwand seit dem 01.01.2020 geführt wird. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Cyberattacke und der Corona-Krise auch die ABH sehr eingeschränkt ist.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit ist auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen gelegt. Es erfolgen auch Bemühungen, die Menschen in Wohnungen zu bringen.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) ergänzt, dass auch die Daten zur Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen (WBS) regelmäßig mit höherem Aufwand erfasst werden. Bei mehreren Familienmitgliedern in einer Familie können die Erhebungen lediglich für den Antragsteller/die Antragstellerin erfolgen. Die Aufbereitung der Daten erfolgt händisch. Herr Jekel bittet, den Antragstext dahingehend zu ändern, dass statt „laufend“ „regelmäßig“ zu prüfen sein sollte.

Frau Tietz dankt der Verwaltung für die Zuarbeit der Zahlen aus der ABH. Die Idee hinter dem Antrag ist, dass man mit den Zahlen arbeiten kann.

Frau Meier fragt, wie oft die Berichterstattung erfolgen kann und was leistbar ist.

Herr Jekel informiert, dass am 19.01.2021, 15:00 Uhr die erste Sitzung AG Asyl stattgefunden hat. Es wurde ein regelmäßiger Turnus der Sitzungen verabredet. Er schlägt vor, dass sich die AG Asyl damit befasst. Ein halbjährigen Berichtsturnus wäre machbar.

Herr Meier stimmt dem zu und weist darauf hin, dass die Erfassung händisch mit Hilfe von Excel-Tabellen erfolgt.

Frau Tietz übernimmt den Vorschlag der Verwaltung und schlägt **folgende Änderung** vor: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Ausländerbehörde künftig wieder alle erforderlichen Daten erfasst werden, um die Umsetzung der integrationspolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ~~laufend~~ **halbjährlich** prüfen und die Ursachen für lange Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften evaluieren zu können.

Herr Meier betont, auf Nachfrage von Frau Pohle, dass immer eine Einzelfallentscheidung erfolgt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Ausländerbehörde künftig wieder alle erforderlichen Daten erfasst werden, um die Umsetzung der integrationspolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ~~laufend~~ **halbjährlich** prüfen und die Ursachen für lange Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften evaluieren zu können.

Dazu zählen insbesondere folgende Daten:

Daten zur Antragstellung Wohnsitznahme außerhalb der GU

1. Anzahl der Anträge zur Wohnsitznahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkünften (GU) oder eines Wohnungsverbundes, aufgegliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

2. Anzahl der befürworteten Anträge und der abgelehnten Anträge zur Wohnsitznahme außerhalb der GU oder eines Wohnungsverbundes, aufgegliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

Bitte eine Statistik der Ablehnungsgründe erstellen.

3. Bearbeitungszeit
 - weniger als 4 Wochen
 - zwischen 4 und 8 Wochen
 - zwischen 8 und 12 Wochen
 - zwischen 3 und 6 Monaten
 - länger als 6 Monate

Daten zur Erteilung eines WBS für Menschen mit Fluchthintergrund

1. Anzahl der Anträge zur Erteilung eines WBS, aufgegliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

2. Anzahl der Erteilungen und Ablehnungen eines WBS, aufgegliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

Bitte eine Statistik der Ablehnungsgründe erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 Zustimmungen und 1 Enthaltung mehrheitlich **angenommen.**

zu 4.2 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

Vorlage: 20/SVV/1273

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 4.3 Potsdam stärken - Corona-Pandemie besser vorbeugen

Vorlage: 20/SVV/1309

Fraktion CDU

Frau Meier teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung und Sport den vorliegenden Antrag abgelehnt hat. Sie weist darauf hin, dass hier das Land zuständig ist. Die Landeshauptstadt Potsdam ist für die Reinigung der Objekte zuständig. Hier ist eine Anpassung an die geltenden Hygienebestimmungen erfolgt. Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, ist u.a. das sachgerechte Lüften an Schulen von besonderer Relevanz. Der Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen wurde im Verwaltungsstab geprüft und wird derzeit nicht empfohlen.

Herr Eichert wirbt dafür, dem Antrag zuzustimmen und somit von Seiten der Stadtverordnetenversammlung etwas für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu tun.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu überprüfen, wie die Landeshauptstadt Potsdam - insbesondere in der Potsdamer Schullandschaft sowie den Bildungseinrichtungen - noch besser bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen kann, wie z.B. mit ausreichender Versorgung von Behälter mit Desinfektionsmittel.

Dem Hauptausschuss ist zeitnah über möglichen Maßnahmen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mit 1 Zustimmung und 8 Ablehnungen **abgelehnt.**

zu 4.4 Mietenerhöhungsmoratorium in der Coronakrise

Vorlage: 20/SVV/1365

Fraktion DIE aNDERE

Herr Westphal (Pro Potsdam GmbH) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die nachhaltige Bestandsentwicklung. Eingangs geht er auf die Balance-ScoreCard Ziele ein und geht dann auf die durchschnittliche Nettokaltmiete 2020 ein. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kosten für Instandhaltung, Bau und Reparaturen sowie über die Mietanpassungen während des Pandemieverlaufs. Dabei betont er, dass Mietanpassungen in beiden Corona-Wellen ausgesetzt wurden.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) ergänzt, dass die ProPotsdam GmbH weitgehend auf die Auswirkungen der Pandemie reagiert hat. Mietrückstände, die durch den Bereich Wohnhilfen zu übernehmen sind, können nicht beobachtet werden. Er betont, dass es wichtig ist, ein handlungsfähiges Wohnungsunternehmen zu haben. Herr Jekel macht auch deutlich, dass die individuelle Situation des Mieterhaushaltes betrachtet werden muss. Eine pauschale Aussetzung ist aus seiner Sicht kein gutes Signal.

Frau Tietz macht darauf aufmerksam, dass der vorliegende Antrag eine zeitliche Begrenzung hat. Sie weist darauf hin, dass die ProPotsdam GmbH als städtisches Unternehmen hier in die Verantwortung genommen werden sollte.

Frau Schulze fragt, ob alle Mieterhöhungen ausgesetzt wurden und bis wann sind diese ausgesetzt sind.

Herr Westphal antwortet, dass während des Lockdowns keine Mieterhöhungen erstellt wurden. Seit November 2020 wurden auch keine weiteren Mieterhöhungen erstellt. Nach dem Lockdown wird der normale Betrieb wiederaufgenommen.

Frau Schulze schlägt vor, den Antrag anzupassen.

Herr Eichert macht deutlich, dass dies dann nach dem Gießkannenprinzip an alle geht, ohne eine vorherige soziale Prüfung. Er hält den Antrag für nicht erforderlich. Erforderlich ist, dass im Einzelfall gehandelt wird.

Frau Eifler macht mit Bezug auf die Aussage zur Wohnungssicherung deutlich, dass es hier nur Anträge gibt, wenn Kündigungen ausgesprochen werden.

Herr Nolde fragt nach, ob die Aussetzung der Mieterhöhung nicht wegen der Mieter sondern wegen der eigenen Betriebsabläufe erfolgt sind.

Herr Westphal erklärt, dass die Mietanpassungen in den zwei Wellen der Pandemie zum Schutz der MieterInnen und MitarbeiterInnen ausgesetzt worden sind, da im Zuge des Verfahrens auch Vor-Ort-Besuche zu den Ausstattungen nötig sein könnten. Grundsätzlich finden bei Hinweisen der Mieter Einzelfallprüfungen zur sozialen Situation statt, was zu entsprechenden Maßnahmen führt.

Frau Schulze schlägt **folgende Änderung des Antrags** vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die **mit der** Geschäftsführung des städtischen Wohnungsunternehmens ProPotsdam **anzuweisen zu vereinbaren, dass, bis zum Auslaufen der Gültigkeit der Eindämmungsverordnungen im Zusammenhang mit der SarsCov2- Pandemie keine weiteren Mieterhöhungen ausgesprochen werden. Darüber hinaus sollen Mieterhöhungen, die seit Juli 2020 erklärt wurden individuell auf ihre sozialen Auswirkungen geprüft und ggf. rückwirkend aufgehoben werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung soll im ~~Januar~~ **März** 2021 über den Sachstand informiert werden und im Mai 2021 über eine Verlängerung oder Beendigung dieses Mieterhöhungsmoratoriums neu entscheiden.

Frau Tietz beantragt die Zurückstellung des Antrag, da sie dies in der Fraktion besprechen möchte.

Herr Fröhlich bittet, die im Antrag genannten Fristen an die Pandemieentwicklung anzupassen.

Herr Jekel regt an, zu untersetzen, wo sich dies wirklich auf dem Wohnungsmarkt auswirkt und wo die tatsächlichen Notlagen sind.

Frau Meier verweist auf die wirtschaftlichen Hilfen, die gewährt werden. Sie schlägt vor, diese Regelungen dem GSWI-Ausschuss vorzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Herr Adler um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Mit 8 Zustimmungen und 1 Enthaltung mehrheitlich **angenommen.**

Somit wird die Drucksache zurückgestellt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Angebote 2021

Herr Bindheim informiert, dass dem Entscheidungsgremium insgesamt 26 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen in Höhe von 1.125.072,01 EUR vorlagen. Für das Jahr 2021 stehen Fördermittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam in Höhe von 663.289,00 EUR zur Verfügung (Freiwillige Leistungen). In 5 Sitzungen wurde der vorliegende Beschluss erarbeitet. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden dabei bis auf 205,87 EUR verausgabt.

Es wurden 15 Anträge positiv bescheiden, 11 Anträge sind abgelehnt worden.
Die Bescheide an die Antragstellenden sind versendet.

Herr Krämer fragt, ob es Widersprüche zu den Ablehnungen gab.

Herr Adler fragt nach den Gründen der Ablehnungen.

Herr Bindheim erklärt, dass wesentlich mehr Mittel beantragt wurden, als zur Verfügung standen. Daher konnten nicht alle Anträge berücksichtigt werden. Das Gremium hat sich in mehreren Sitzungen mit den Förderanträgen befasst und entschieden, beantragte Projekte auskömmlich zu finanzieren, auch wenn dies in der Konsequenz bedeutet, dass einige Projekte ohne Förderung bleiben.

Er weist darauf hin, dass eine Vorprüfung der Anträge durch die Verwaltung erfolgt ist.

Ob Widersprüche zu den Ablehnungen eingegangen sind, ist ihm nicht bekannt.
Die Information wird nachgereicht.

Frau Schulze fragt, wie von Seiten der Verwaltung mit den Widersprüchen umgegangen wird.

Herr Bindheim macht deutlich, dass es sich um freiwillige Mittel handelt, auf die kein Anspruch besteht. Das wird dem Widersprechenden mitgeteilt und wird in der Regel auch so akzeptiert.

Herr Nolde spricht die Projekte an, die lange Zeit gefördert wurden und nun nicht mehr.

Herr Bindheim erklärt, dass nach der Förderrichtlinie die maximale Förderzeit 3 Jahre beträgt.

Herr Adler kündigt an, dass dazu in die Stadtverordnetenversammlung im März 2021 ein gemeinsamer Prüfauftrag durch die Kooperation eingebracht wird.

Nachtrag:

Zu den Ablehnungen ist ein Widerspruch eingegangen.

zu 5.2 Sachstand zur Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells (Prüfung von Flächenabtretung/kommunalem Zwischenerwerb)

Vorlage: 20/SVV/1392

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 20/SVV/1393

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Bürgerhaushalt 2017 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 20/SVV/1394

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.5 **Wohnungspolitische Initiativen**

Vorlage: 20/SVV/1448

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Frau Schulze verweist auf die Aussage, dass Schreiben an die Landesregierung und den Landtag geschickt wurden. Sie fragt, ob es bereits Antworten gibt.

Herr Jekel bestätigt, dass Schreiben an Landtag und an Landesregierung gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verschickt wurden. Von der Landesregierung liegt eine Antwort vor. Inzwischen besteht ein neuer Sachstand. Er verweist auf die Veröffentlichung des Gutachtens bzw. der Verordnungsentwürfe zur Mietpreisbegrenzungs- sowie Kappungsgrenzenverordnung.

Frau Schulze bittet, die Antwort und den Link zur Verfügung zu stellen.

Herr Jekel sagt dies zu.

Nachtrag:

Gutachten und Verordnungsentwürfe wurden im Amtsblatt Nummer 51 (Ausgabe S) des Landes Brandenburg vom 29.12.2020 veröffentlicht, das unter dem Link https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2051S_20.pdf abrufbar ist.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 **Sonstiges**

Herr Adler bittet um eine Verständigung darüber, ob die nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses am 16. Februar 2021, 18:00 Uhr durchgeführt werden soll, da die Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2021 voraussichtlich auf den 17.02.2021 verschoben wird. Die nächste planmäßige Sitzung des GSWI-Ausschusses findet dann aber erst im April 2021 statt.

Herr Adler schlägt vor, die Sitzung am 16.02.2021 entfallen zu lassen und dafür eine Sitzung im März 2021 durchzuführen.

Dem Vorschlag wird von Seiten der Ausschussmitglieder zugestimmt. Frau Spyra wird per E-Mail Terminvorschläge unterbreiten.

Herr Adler spricht den Kommissionsbericht zum Infektionsgeschehen im Klinikum Ernst von Bergmann an und schlägt vor, diesen in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses aufzunehmen.

Frau Meier bietet an, jetzt Informationen zum Bericht zu geben. Sie macht deutlich, dass der Bericht ausführlich im Hauptausschuss behandelt wird.

Das Angebot wird angenommen.

Frau Meier teilt mit, dass der Bericht am 18.01.2021 im Aufsichtsrat der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH besprochen wurde. Der Aufsichtsrat hat sich entschlossen, den Bericht öffentlich zu machen. Der Bericht besteht aus folgenden 4 Clustern:

- Organisationale Bedingungen
- Vorbereitung und Ausbruchsgeschehen
- Bauliche Voraussetzungen
- Externe Stakeholder.

Festgestellt wurde, dass die wirtschaftliche Ausrichtung des Klinikums Ernst von Bergmann dazu geführt hat, dass Themen wie Hygiene, Sicherheit und Qualität zurückgestellt wurden.

In der Mitteilungsvorlage der Verwaltung wird ausführlich dazu Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat sich in den letzten Monaten mit dem Geschehen und der Neuausrichtung des Klinikums Ernst von Bergmann befasst. Ein Grund dafür, dass das Klinikum in der 2. Welle der Pandemie so gut dasteht, ist die Neuausrichtung. Viele Empfehlungen des Berichtes sind bereits umgesetzt oder auf einem guten Weg.

Frau Schulze betont, dass beim Lesen des Berichtes deutlich getrennt werden muss, was bis zum Einsatz der Kommission aufgelistet wurde und was bereits unternommen wurde. Auch die Mitteilungsvorlage der Verwaltung sollte gründlich gelesen werden.

Herr Marquardt fragt, ob der Bericht von McKinsey aus dem Jahre 2005 einsehbar und noch relevant ist.

Frau Meier kann dazu keine Aussage treffen, da dies vor ihrer Amtszeit in der LHP war. Sie wird prüfen, ob der Bericht zur Verfügung gestellt werden kann. Hier sollte im Büro der Geschäftsführung des EvB nachgefragt werden, ob der Bericht zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Bericht der Kommission ist unter der Drucksache Nr. 21/SVV/0111 im Ratsinformationssystem (RIS) abrufbar.

Herr Eichert spricht sich dafür aus, in der nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses den Bericht zu besprechen.

Herr Adler schließt sich dem an.

Frau Gerber bittet darum, dass in der nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses über die Umsetzung der Grundrente berichtet wird.

Herr Fröhlich bittet, im März als Tagesordnungspunkt im GSWI-Ausschuss den Kommissionsbericht aufzunehmen, da es um eine inhaltliche Begleitung geht und zu sehen, welche Schlüsse man für die Zukunft ziehen kann.

Uwe Adler
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin